

und Autoren im Fortgang ihrer Arbeit immer stärker bewußt« (Vorwort). Auch wenn man sich in der Besprechung auf diese Selbstbescheidung der Autoren einstellt, bleibt das Gesamturteil über dieses Werk doch sehr positiv.

Dies gilt zunächst von den beiden Abhandlungen von L. Scheffczyk »Jesus Christus – Ursakrament der Erlösung« (9-61) und »Die Kirche – das Ganzsakrament Jesu Christi« (63-120). In gewohnter tiefgründiger und sehr klarer Denkweise und Darstellung legt S. hier den christologischen Grund für das ganze Werk. Ausgehend von den heiligen Zeichen in der Menschheit führt er über die Heilszeichen im Christentum zu Jesus Christus als dem persönlichen Ursakrament, in dem Göttliches und Geschöpfliches, Himmlisches und Irdisches zusammengefaßt ist, so daß auch seine Worte und Werke sakramentale Bedeutung und Wirkung haben. Wie das Geheimnis der gottmenschlichen Einheit das seinshafte Fundament des »Ursakramentes« Christi ist, so können und müssen dann die einzelnen christlichen Heilszeichen als Ausfaltungen dieses Ursakramentes gesehen werden. Hier liegen dann auch die Ansätze für pastorales Weiterdenken, wenn die Möglichkeit der Christusverähnlichung in den Einzelsakramenten aufgewiesen wird. – In seinem 2. Artikel stellt S. die neue Tiefenschau der Kirche dar, die in analoger Anwendung des Wortes »Sakrament« die Kirche als das »allgemeine«, als das »allumfassende«, als das »Übersakrament« oder das »Ganzsakrament« erkannt hat. Die biblische Schau der Kirche als des Leibes Christi ist der tiefste Grund für den sakramentalen Charakter der Kirche. In dieser Vorstellung wird die Kirche mit Jesus Christus, der als Gottmensch das Ursakrament ist, aufs engste verbunden. Wie Christus das Sakrament Gottes ist, so ist die Kirche das Sakrament Christi. Aus dieser Gesamtkonzeption heraus führen die Gedanken- und Wirklinien weiter zum Verhältnis der Kirche zu den Einzelsakramenten, zu Weltauftrag der Kirche, zu ihrer Heilsnotwendigkeit und zu den Heilsmöglichkeiten derjenigen, die nicht der Kirche angehören. Wenn sie das Heil auch nicht in der Kirche erlangen, so doch nicht ohne sie. Den Gliedern der Kirche wird die Verpflichtung des stellvertretenden Daseins und Einstehens für die vielen anderen, die Außenstehenden, in neuer Bedeutung und Dringlichkeit dargelegt. S. breitet hier nicht nur gebügelt Stoff aus, er nimmt sich auch, mit gebotener Kürze der anstehenden Probleme an.

Auf dieser christologischen und ekklesiologischen Basis baut dann Peter Kuhn organisch weiter: »Die Sakramente der Kirche – siebenfältige Einheit« (121-200). Als Einzelthemen seien genannt: die in Christi Person und Werk eingeschlos-

Luthe, Hubert (Hrsg.): *Christusbegegnung in den Sakramenten*. Butzon & Bercker, Kvelaer 1981. 8°, 696 S. -Ln. DM 32,-.

Es ist ein günstiges Zusammentreffen, daß über die Lehre von den Sakramenten gleich zwei neue Arbeiten vorliegen. Im Handbuch der Dogmengeschichte veröffentlichte J. Finkenzeller die beiden Faszikel IV, 1a u. b über die gesamte Entwicklung des Sakramentenverständnisses von der Schrift bis zur Gegenwart (1980, 225 S.; 1981, 160 S.) und jetzt liegt eine systematische Bearbeitung der katholischen Sakramentenlehre vor, welche die gegenwärtig geltende Lehre der Kirche im wesentlichen enthält, »ohne Sondermeinungen oder ungesicherte Thesen vorzutragen«. Das Buch will eine Einführung sein, die sich an Leser ohne theologische Vorbildung wendet. Es will eine Zusammenschau bieten, die den Ort der Sakramente im Heilswerk Jesu Christi erkennbar macht. Es will nicht nur sachliche Kenntnis vermitteln, sondern auch zum sakramentalen Leben hinführen. »Daß dieses hochgesteckte Ziel nur zum Teil erreicht werden konnte, dessen wurde sich Herausgeber

sene Einsetzung der Sakramente, die Heilsnotwendigkeit der Sakramente, die Universalität ihrer Siebenzahl, ihre innere Ordnung; sie sind Zeichen, welche die Erlösung bedeuten und bewirken und zur personalen Begegnung mit Christus führen. Wenn der Mensch durch Taufe, Firmung und Weihe endgültig in den Dienst Christi genommen wird, so ist diese unauslöschliche Prägung auch als abgestufte Gleichgestaltung mit dem Bilde Christi zu verstehen. In der Wertordnung wird der deutliche Vorrang von Taufe und Eucharistie hervorgehoben.

Stephan Horn bietet den Traktat über die Taufe (201-243) unter Festhalten an traditionellen Positionen, zu denen auch, was man heute anderswo durchaus vermisst, als Wirkung der Taufe die Befreiung von der »Erschuld« gehört. Positiv gesehen wird der Täufling durch die Gnade seinshaft geprägt. »Im neuen Sein der Gotteskindschaft wird zugleich eine innere Verwandlung gegeben, welche das Leben des Getauften in seiner letzten Tiefe betrifft.«

In der Abhandlung von Vincent Twomey über die Firmung (245-288) wird auf dem geschichtlichen Hintergrund die Einheit und Verschiedenheit von Taufe und Firmung erläutert, das Fundament in der Hl. Schrift diskutiert, das Ziel der Firmung als »Christus gleichförmig werden durch den Heiligen Geist« herausgestellt und dann pastoral auswertend die Bedeutung der Firmung entfaltet.

Jean-Hervé Nicolas hält bei der Eucharistie (289-365) unter Einbeziehung wahrer Elemente der Theorien der Transsignifikation und Transfinalisation entschlossen an der »eucharistischen Wandlung« fest, die nur bei einem Eingreifen der Allmacht Gottes denkbar ist. Die verwandelnden Worte kann nur der geweihte Priester sprechen, die Kraft dieser Worte ist jedoch der Hl. Geist. Gegenüber der zu Recht festgehaltenen »Realpräsenz« hätte N. auch noch auf die vom Vat. II. aufgewerteten Weisen der Wirkgegenwart Christi im Gottesdienst hinweisen sollen: »Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, in seinem Wort und im Gebet der Kirche« (Lit. 7). In der Meßopfertheorie legt N. Wert auf die »Zerstörung« der Opfergabe, die in der Eucharistie ja nur in der Kategorie des Symbols erscheint. Der analoge Charakter des einmaligen »Darbringens« des Kreuzesopfers durch Christus selbst und des immer wiederholten »Darbringens« durch Kirche wird aufgewiesen. Vermisst wird aber hier der Einbezug des vom Kreuz her durch Auferstehung und Erhöhung fortdauernden Hingabewillens des in der Eucharistie gegenwärtig werdenden Herrn, der allein die sakramentale Gegenwärtigsetzung des historisch vergangenen Kreuzesopfers ermöglicht.

Weil die »absolute Notwendigkeit des ordentlich geweihten Priesters den kirchlichen Charakter der Feier sichert,« kann in ökumenischer Hinsicht die gemeinsame Feier »erst am Ende dieses Weges liegen, nicht an seinem Anfang und auch nicht an irgendeinem Punkte unterwegs«. Im Bereich der eucharistischen Frömmigkeit hält N. nach dem Hinweis auf die Opfergesinnung zu Recht auch die Tabernakelfrömmigkeit hoch: »Was hier gegenwärtig ist, ist ja nach katholischem Glauben Jesus Christus in Person als wahrer Mensch und Gott.«

Anton Ziegenaus hat zwei Artikel beigeuert: »Das Sakrament der Buße« (365-419) und »Die Krankensalbung« (421-480). Mit großem Ernst weist Z. zuerst auf die zerstörerische Wirkung und das Wesen der Sünde hin, um dann die Notwendigkeit des Bußsakramentes in der Form der Beichte zu begründen. Mit dem Vat. II wurde die biblisch altkirchliche Sicht vom kirchlichen Bezug der Buße wieder aufgenommen. Gegenüber neueren Umdeutungsversuchen hält Z. an der »richterlichen« Struktur des Bußsakramentes fest, in der aber das Bußgericht nicht wie das weltliche Gericht auf die Verwerfung des Schuldigen, sondern auf seine Begnadigung zielt, also ein Gnadengericht ist. Von mysterienthologischem Ansatz führt Z. dann auch psychologisch zum »Mitsein« mit Christus hin: »Das Bußsakrament schafft also stärkste Identifikation mit dem verurteilten und auferweckten Herrn, der der Beichtende sich nicht entziehen darf und die der Nichtbeichtende achten muß«. Gut abgewogen ist die Beurteilung des Verhältnisses von Generalabsolution und Bußgottesdienst einerseits und dem Bußsakrament andererseits, ebenso die Begründung der Andachtsbeichte gegenüber den anderen legitimen Wegen der Vergebung läßlicher Sünden (Gebet, Bußritus zu Beginn der Messe, Hören des Evangeliums, die gute Tat, Eucharistie).

In der Darstellung der Krankensalbung geht es Z. als engagiertem nebenamtlichen Krankenhausseelsorger nicht nur um die Theorie der »sakramentalen Vergegenwärtigung der Heilssorge Jesu um die Kranken«, er bietet jedem Seelsorger selbsterfahrene Weisen der Betreuung von Kranken und der Hinführung zum Sakrament der Krankensalbung. Nach einem geschichtlichen Exkurs wendet sich Z. gegen die Verengung, das Sakrament fast ausschließlich als »Letzte Ölung« an Sterbende zu spenden. »Die Krankensalbung ist das Sakrament für Schwerkranke und damit einschlußweise auch für Todkranke.« Mit kasuistisch genauer Differenzierung beurteilt Z. die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Feier vieler Empfänger unter dem gleichen Dach eines Altersheimes oder Krankenhauses. Aber: »Die Krankensalbung

ist kein Senioren- oder Rentnersakrament.« Wie beim Bußsakrament läßt sich auch bei der Krankensalbung die Gleichgestaltung mit dem leidenden und verherrlichten Herrn herausarbeiten und so die Wirkung des Sakramentes als »Retten und Aufrichten« verheißen und erfahren. »Duch das Sakrament heilt Gott die existenzielle Angst, die aus der leiblichen Störung entspringen ist.« Psychologische Überlegungen bezüglich einer leiblichen Heilung durch die Krankensalbung runden diesen sehr gehaltvollen Beitrag ab.

Eine umfassende Erörterung des »*Sakramentes der Weihe*« bietet H.-J. Jaschke (481-532). Hier ist im ökumenischen Zeitalter natürlich besonders wichtig die christliche Neuheit des apostolischen Amtes im Weihpriestertum und dies auch in seinem Bezug zum gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen. »Im Dienst an der Neuheit des Priestertums Christi lassen seine Diener das alttestamentliche Priestertum zurück und überwinden die Analogien zur allgemeinen Religionsgeschichte«. An wichtigen Positionen seien vermerkt: »Das Amt des Bischofs ist also in jedem Falle konstitutiv für die Kirche«. Mit dem Vat. II. hält J. an dem besonderen Prägemal fest, das durch die sakramentale Gnade gegeben wird. Bei der Würdigung der »wertvollen, wenn auch vielfach harten Lebensform des Zölibats« kommt der innere Sinn der priesterlichen Ehelosigkeit zu überzeugender Darstellung.

Mit kristallener Klarheit und Festigkeit legt J.-H. Nicolas die offizielle Lehre der Kirche über »*Das Sakrament der Ehe*« vor (533-595). Die geschichtliche Schwierigkeit, daß die Einsetzung eines sakramentalen Zeichens für die Ehe nicht direkt zu beweisen ist, behebt N. mit dem hier nur anzudeutenden Hinweis, daß die Ehe Abbild des Bundes zwischen Gott und dem Menschen, zwischen Christus und seiner Kirche ist. Der Ehebund erhält unter Getauften den Wert eines Zeichens einer erlösten und erlösenden Wirklichkeit, nämlich der Verbindung Christi mit seiner Kirche. »Unser Glaube an die Heilszusage, die das Evangelium darstellt, gibt und die unauslöschliche Gewißheit, daß dieser Bund unauflösbar ist... Die katholische Kirche hält das Wort des Herrn: »Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen« (Mk 10,9) für einen unantastbaren Befehl. Sie ist von daher überzeugt, daß sie nicht die Vollmacht hat, eine sakramental geschlossene Ehe aufzulösen, wenigstens nachdem sie vollzogen ist... Die praktische Unmöglichkeit, die Erteilung von Dispensen aus Barmherzigkeit mit einer wirklichen Achtung des göttlichen Gebots in Einklang zu bringen, rechtfertigt die Strenge der katholischen Ausle-

gung dieses Gebots aufs einleuchtendste... Es ist verständlich, daß die schmerzliche Lage, in welche die Unbeugsamkeit der Kirche die wiederverheirateten Geschiedenen bringt, ganz besonders von den Priestern empfunden wird, die durch die tägliche Seelsorge mit ihnen in unmittelbare Berührung kommen. Auch sie beklagen sich nicht selten über diese Unbeugsamkeit. Wie könnte man das nicht verstehen?« Aber der Blick der Kirche reicht weiter. – Ein Mangel an der Konzeption scheint dem Rezensenten in folgendem zu liegen: »Nun ist aber die geschlechtliche Vereinigung ihrem tiefsten Wesen nach auf die Zeugung hin ausgerichtet; das ist völlig unleugbar. Die Verschiedenheit der Geschlechter innerhalb einer einzigen Art von Lebewesen selbst hat keinen anderen Sinn und keinen anderen Zweck als die konkrete Verwirklichung eines in das Herz eines jeden lebenden Wesens eingeschriebenen Strebens: sein Leben weiter zu geben...« Dieses Auffassung müßte nach der neueren Biologie, Anthropologie und Pastoraltheologie wohl dahingehend ergänzt werden, daß die Geschlechtsgemeinschaft, ob sie zu Nachkommen führt oder nicht, einen legitimen Wert für die Paarbindung selbst hat. – Dieser im grundsätzlichen positiven Artikel bedarf für den Praktiker einer einführenden seelsorgerlichen Weiterführung.

Fast als eine Monographie über »*Die Sakramentalien der Kirche*« muß der Beitrag von Karin Bommes (597-676) gewertet werden. Es wäre eine Schmälerung seines umfassenden und sehr differenziert dargestellten Inhalts, würde man hier Einzelheiten herausnehmen. Die Beziehungen zwischen den Sakramentalien und den Sakramenten, die Sakramentalien als wesentliche Lebensvollzüge der Kirche werden ebenso behandelt wie die Beschwörungen, Segnungen und Weihen im einzelnen.

In der durchwegs verständlichen Sprachführung könnte man das Gesamtwerk eine Laiendogmatik über die Sakramente nennen, insbesondere für solche Laien, die als Katecheten Sakramenten-Unterricht geben. Aber auch für jeden Priester empfiehlt sich diese praktisch verwendbare und preiswerte »Wiederentdeckung der Sakramente«. Dazu dienen auch die jedem Artikel vorangestellten Stoffgliederungen, die vielen lebenden Titel an den Seiten der Texte und das ausführliche, weit aufgegliederte Register. Jedem Artikel sind Literaturangaben beigegeben, die von den Dokumenten des kirchlichen Lehramtes und den liturgischen Texten zur einführenden theologischen und zur speziell wissenschaftlichen Literatur reichen.